



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

PRESSEMITTEILUNG

Förderung von Citymanagement-Maßnahmen – Frist bis 15. Oktober 2021 verlängert - Projek- taufruf „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ Glawe: Folgen der Pandemie minimieren

Für das Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte in Mecklenburg-Vorpommern wird die Frist bis zum 15. Oktober verlängert. Projekte können weiter beim Wirtschaftsministerium eingereicht werden. „Die Nachfrage ist hoch. Knapp 30 Gemeinden wollen einen Antrag stellen. Ziel ist es, mit dem Programm den Einzelhandel im ortsnahen Umfeld durch verschiedene Maßnahmen zu stabilisieren. Es soll ein innerstädtischer Erlebnisraum entstehen können, der auch Besucher und Touristen einlädt. Dafür müssen neben den Wertschöpfungsketten durch Stabilisierung des Einzelhandels und der Dienstleistungen auch Angebote der Gastronomie gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt durch Citymanagement-Maßnahmen“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

Unterstützung für Citymanager – Aktivitätsbudget zur Umsetzung

Mit den Citymanagement-Maßnahmen sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in den Innenstädten des Landes unterstützt werden. „Entscheidend ist, dass sie dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in den Innenstädten abzumildern und zur Belebung der Innenstädte beitragen“, so Glawe weiter.

Das Konzept des Wirtschaftsministeriums zielt auf eine Ergänzung und Erweiterung bereits bestehender Strukturen. Geplant ist es, die vom Wirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereits geförderten Citymanager weiter zu unterstützen und auszubauen. „Im Rahmen der Strukturentwicklungsmaßnahmen kann die bestehende Personalkostenförderung bereits vorhandener Citymanager um ein weiteres Jahr verlängert werden. Darüber hinaus können weitere Citymanager temporär zur Pandemiefolgenbewältigung in den Innenstädten und Gemeinden eingesetzt werden. Neu ist auch,

WM

Schwerin, 29.09.2021

Nummer: 265/21

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-5065

Telefax: 0385 / 588-5067

E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de

Internet: www.wm.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Gunnar Bauer

dass die Citymanager ein Budget an die Hand bekommen sollen. Das soll durch ein Aktivitätsbudget umgesetzt werden“, so Glawe weiter.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen der Citymanager können zielgerichtet je nach ortsspezifischer Problemlage und Struktur in eng verzahnter Absprache mit den Stadtverwaltungen und der regionalen Wirtschaft getroffen werden. „Auf diese Weise können regionale Interessen gebündelt, ausgewertet und unmittelbar umgesetzt werden“, betonte Wirtschaftsminister Glawe.

Für den Programmteil des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sollen mehr städtebaulich orientierte Projekte gefördert werden, um mehr Publikum in die Innenstädte zu locken. Die konkreten Fördergrundsätze und ein entsprechender Aufruf sollen bis Anfang Oktober erfolgen.

Revitalisierung von Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus in den Innenstädten

Die Förderung richtet sich an die 97 Grund-, Mittel- und Oberzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. „Zentrale Orte übernehmen überörtliche Bündelungsfunktionen und sichern die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen. Insbesondere Oberzentren und Mittelzentren werden als überregional bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt. Dazu sollen geeignete Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung und Belebung der Innenstädte unterstützt werden. Grundzentren werden als Ankerpunkte des Einzelhandels, der Gastronomie und des Tourismus in den ländlichen Räumen gesichert, entwickelt und ausgebaut. Ziel der Förderung ist es, die Rückgewinnung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Grundzentren, die pandemiebedingt starke Einbußen zu verzeichnen hatten, zu ermöglichen“, erläuterte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Harry Glawe abschließend.

Gefördert werden Projekte, die insbesondere folgende Maßnahmen im Fokus haben:

Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von innerstädtischen Veranstaltungs- und Belebnungsmaßnahmen, insbesondere mit dem Fokus Einzelhandel, Aufwertung der Innenstadt als attraktiver, multifunktionaler Erlebnisraum, Revitalisierung von Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus in den Innenstädten, Digitalisierung lokaler Wertschöpfungsketten und Stabilisierung des Einzelhandels.

10 Millionen Euro-Programm zur Revitalisierung der Innenstädte

Die Landesregierung hatte im August dieses Jahres zehn Millionen Euro für das Sofortprogramm „Re-Start - Lebendige Innenstadt MV“ aus dem MV-Schutzfonds bereitgestellt. Jeweils

fünf Millionen Euro stehen im Energieministerium und im Wirtschaftsministerium zur Verfügung. Für die Maßnahmen, die innerhalb des 10 Millionen-Euro-Programms das Wirtschaftsministerium betreffen, können Projekte ab sofort bei den Regionalbeiräten eingereicht werden. In MV gibt es vier Regionalbeiräte in den Teilregionen Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern, sie gestalten wesentliche Teile der Arbeitsmarktförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit.

Die Anträge müssen bis zum 15. Oktober 2021 in den Geschäftsstellen der Regionalbeiräte eingereicht werden. Der Förderzeitraum ist der 01. Dezember 2021 bis längstens 31. Dezember 2023.

Informationen zur Förderung

Die Förderung kann als Personalausgabenförderung und/oder Aktivitätsbudget beantragt werden. Die Anträge sind schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars und unter Beifügung der ergänzenden Unterlagen bei der Geschäftsstelle des zuständigen Regionalbeirates einzureichen.

Die jeweiligen Geschäftsstellen der Regionalbeiräte als Ansprechpartner, die auch die Antragsformulare zur Verfügung stellen, sind unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung> aufgeführt. Die Laufzeit der einzureichenden Projekte soll maximal zwei Jahre betragen und bis spätestens 31.12.2023 enden.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Die vollständigen Fördergrundsätze sind auf der Startseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>